

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 32/2010

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird gem. § 97 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltspläne werden gem. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.06.2010 bis einschließlich 14.06.2010 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Annweiler am Trifels,  
den 31.05.2010  
gez. Wagenführer  
Bürgermeister**

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet der jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels, den 31.05.2010**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
gez.  
Wagenführer  
Bürgermeister**

### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 33/2010

Überprüfung öffentlicher Sirenenanlagen

Zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenenanlagen mit Alarmgeber und -empfänger findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**am Samstag, den 12.06.2010  
in der Zeit zwischen 11.30 Uhr  
und 12.00 Uhr**

ein Probealarm statt. Durch die Auslösung der Sirenen ertönt das Signal "Feueralarm" - ein Ton von 1 Minute Dauer, mit zwei Unterbrechungen von jeweils 12 Sekunden

**Annweiler am Trifels,  
den 25.05.2010**

**Wagenführer  
Bürgermeister**

**Beschlusszusammenfassung  
zur 7. Sitzung des Verbandsgemeinderates  
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom  
22.04.2010**

**öffentliche Sitzung  
Veröffentlicht werden nachfolgend  
nur die Tagesordnungspunkte, bei denen  
Beschlüsse gefasst wurden:**

**2 Änderung der Haushaltssatzung mit  
Haushaltsplan für die**

#### Jahre 2010/2011

Mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschloss der Verbandsgemeinderat die Änderung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2010/2011.

**3 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler vom 15. Juli 2009**

**Vorlage: 01/056/I/014/2010**

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.2009.

Anschließend beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig, die Tageszeitung "Rheinpfalz" als Bekanntmachungsorgan im Sinne des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (Ab Inkrafttreten der Satzungsänderung) zu bestimmen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Ehrenordnung für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**Vorlage: 01/057/I/015/2010**

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Ehrenordnung in der vorgelegten Fassung rückwirkend zum 01.01.2010.

**5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Sporthallen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**Vorlage: 01/048/III/004/2010**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Gebührenordnung für die Sporthallen der Verbandsgemeinde Annweiler in der vorgelegten Form.

**7 Beratung und Beschlussfassung über das Verfassen einer Resolution zur Kommunalfinanzreform**

**Vorlage: 01/059/I/016/2010**

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die vorgelegte Resolution zur Kommunalfinanzreform.

**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### Haushaltsjahr 2010

###### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 7.102.700

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.633.150

**Jahresfehlbetrag- 530.450**

###### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 6.695.450

die ordentlichen Auszahlungen auf 6.950.950

**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 255.500**

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0

**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.180.300

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.207.500

**Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 3.027.200**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.433.250

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 150.550

**Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 3.282.700**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 11.309.000

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 11.309.000

**Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr- 406.050**

**Haushaltsjahr 2011**

###### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 7.227.700

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.535.650

**Jahresfehlbetrag - 307.950**

###### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 6.841.500

die ordentlichen Auszahlungen auf 6.790.800

**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + 50.700**

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0

**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 106.300

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 380.850

**Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 274.550**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 478.550

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 254.700

**Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 223.850**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 7.426.350

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 7.426.350

**Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr - 204.000**

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

**Haushaltsjahr 2010**

zinslose Kredite auf 150.000

verzinsten Kredite auf 2.877.200

zusammen 3.027.200

**Haushaltsjahr 2011**

zinslose Kredite auf 0

verzinsten Kredite auf 274.550

zusammen 274.550

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

**Tel.: 0 63 46/30 09-0**

**Fax: 0 63 46/30 09-40**

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

**Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**

► **- Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

**Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

**Tel.: 0 63 46/28 22**

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

**Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **- Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

#### Haushaltsjahr 2010

5.000.000

#### Haushaltsjahr 2011

5.000.000

#### § 5

#### Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Abwasser und Wasserversorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasser und Wasserversorgung werden wie folgt festgesetzt:

#### Wirtschaftsjahr 2010

Eigenbetrieb Wasserversorgung im **Erfolgsplan**

in Einnahmen (Erträge) auf 1.078.040

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.078.040

#### im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 787.150

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 787.150

Eigenbetrieb Abwasser

im **Erfolgsplan** in Einnahmen (Erträge) auf 3.792.610

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 3.792.610

#### im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 3.742.696

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 3.742.696

#### Wirtschaftsjahr 2011

Eigenbetrieb Wasserversorgung im **Erfolgsplan**

in Einnahmen (Erträge) auf 1.074.840

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.074.840

#### im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 785.000

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 785.000

Eigenbetrieb Abwasser

im **Erfolgsplan** in Einnahmen (Erträge) auf 3.732.810

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 3.732.810

#### im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 2.823.196

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 2.823.196

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

#### Wirtschaftsjahr 2010

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 0

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 700.000

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 500.000

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 200.000

#### Wirtschaftsjahr 2011

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 0

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 700.000

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 500.000

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 200.000

#### § 6

#### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der derzeitig gültigen Fassung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Benutzungsgebühren für das Schwimmbad in Annweiler am Trifels

##### Erwachsene

Einzelkarten 2,00

täglich ab 17.30 Uhr 1,20

Zehnerkarten 18,00

Dauerkarten 40,00

Familienkarten (ohne Unterscheidung der Personenzahl) 50,00

##### Jugendliche

Einzelkarten 1,20

Zehnerkarten 10,00

Dauerkarten 24,00

Schüler und Jugendgruppen von außerhalb des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels im Rahmen ihres Unterrichtes je Schüler 0,60 .

Schulklassen des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels haben freien Eintritt.

Rentner und Arbeitslose zahlen Eintrittsgelder wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzelkarten und Dauerkarten.

Schwerbehinderte (ab 50 %) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche, jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten.

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Schüler, Lehrlinge und Studenten über 18 bis 27 Jahre sowie Wehrpflichtige (Ausnahme: Zeit- und Berufssoldaten) und Wehrersatzpflichtige erhalten bei Vorlage entsprechender Ausweise die Vergünstigung der Jugendlichen.

#### 2. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom

01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 auf

1,35 /cbm

Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28

der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt.

Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die

Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom

01.02.1996 in der derzeit

geltenden Fassung werden im

Haushaltsjahr 2010 - 60,33 v. H. und im Haushaltsjahr 2011 -

60,41 v. H.

von den entgeltfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

#### 3. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß

§ 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der

derzeit geltenden Fassung je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für die

Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen

- Neubaugebiete 4,74

- Ortsbereiche 2,13

b) für übrige Anlagen 2,07

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die

Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

#### 4. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der

Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen

Fassung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt fest-

gesetzt:

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Voll-

geschosse) 0,10 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28

Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die

Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom

01.02.1996 in der derzeit

geltenden Fassung werden im

Haushaltsjahr 2010 - 39,67 v. H. und im Haushaltsjahr 2011 -

39,59 v. H.

von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

#### 5. Kanalbenutzungsgebühren

a) Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung vom

01.02.1996 in der derzeit gel-

tenden Fassung je cbm

Schmutzwasser für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 auf 2,10

festgesetzt. Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels.

b) Nach § 18 der Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung vom

01.02.1996 in der derzeit

geltenden Fassung werden in den

Haushaltsjahre 2010 und 2011

von den entgeltfähigen Kosten

67,23 v. H. als Kanalbenutzungs-

gebühren erhoben.

#### 6. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Ab-

wasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasser-

b) Beitrag Niederschlagswasser

- Neubaugebiete 15,37

- Ortsbereiche 6,29

b) übrige Anlagen

- Beitrag Schmutzwasser 1,77

- Beitrag Niederschlagswasser 1,58

c) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlos-

senen Gruben bzw. Hauskläranlagen)

- Beitrag Schmutzwasser 1,23

- Beitrag Niederschlagswasser 0,23

#### 7. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit gel-

tenden Fassung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt fest-

gesetzt:

aa) Schmutzwasser gemäß § 13 - je qm beitragspflichtige Fläche =

0,11

bb) Niederschlagswasser gemäß § 13 - je qm mögliche Abflus-

sfläche = 0,33

cc) Schmutzwasser für Grund-

stücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen - je qm bei-

tragspflichtige Fläche = 0,06

b) Nach § 13 der Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung vom

01.02.1996 in der derzeit gel-

tenden Fassung werden in den Haus-

haltsjahren 2010 und 2011 für das

Schmutzwasser 32,77 v. H. von

den entgeltfähigen Kosten als

wiederkehrende Beiträge fest-

gesetzt.

#### 8. Kosten der Straßenoberflächen-

entwässerung

Gemäß § 1 der Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung vom

01.02.1996 in der derzeit gel-

tenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer

12 der zwischen den Ortsge-

meinden und der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels abge-

schlossenen Vereinbarung für die

Inanspruchnahme von Gemeinde-

straßen durch Wasserversor-

gungs- und Abwasserbeseiti-

gungsanlagen vom 27.05.1983

wird der laufende Kostenanteil für

die Straßenoberflächenentwässerung

für das Haushaltsjahr 2010 auf

0,44 /qm Straßenfläche und für

das Haushaltsjahr 2011 auf

0,47 /qm Straßenfläche fest-

aus Hauskläranlagen außerhalb

des Verbandsgemeindegebietes -

18,00

d) pro cbm angeliefertes Abwas-

ser aus geschlossenen Gruben

außerhalb des Verbandsgemein-

degebietes - 18,00

Nach § 18 der Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung vom

01.02.1996 in der derzeit gel-

tenden Fassung werden in den Haus-

haltsjahren 2010 und 2011 von

den entgeltfähigen Kosten 67,23

v. H. als Abwasserentsorgungs-

gebühren von den unter a) und b) auf-

geführten betroffenen Grund-

stückseigentümern erhoben.

#### 10. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächen-

entwässerung)

Die Kostenanteile für die Entwäs-

serung öffentlicher Verkehrsan-

lagen, welche von den Ortsgemein-

den an die Verbandsgemeinde -

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- zu erstatten sind, werden gemäß

§ 1 Entgeltsatzung Abwasserbe-

seitigung vom 01.02.1996 in der

derzeit geltenden Fassung und §

128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für

die Haushaltsjahre 2010 und 2011

wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße -9,20 pro

qm Straßenfläche

bei erstmaliger Herstellung der

Straße - 20,27 pro qm

Straßenfläche (Erschließung)

#### 11. Zusätzliche Gebühr für Wein-

bau- und Weinhandelsbetriebe bei

Abwasserbeseitigung

Die zusätzliche Gebühr wird

gemäß § 1 in Verbindung mit § 18

der Entgeltsatzung Abwasserbe-

seitigung vom 01.02.1996 in der

derzeit geltenden Fassung wie

folgt festgesetzt:

Je angefangene 500 qm selbstbe-

wirtschafteter Weinbauertrags-

fläche bzw. bei Zukauf von Most

und Wein je angefangene 750 Li-

ter in den Haushaltsjahren 2010

und 2011 3,00 .

§ 7

Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanz-

ausgleichsgesetz (LFAG) vom

30.11.1999 (GVBl. S. 415) in der

zur Zeit gültigen Fassung erhebt

die Verbandsgemeinde von allen

Ortsgemeinden eine Verbandsgemein-

deumlage. Der Umlagesatz

TK04

### § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 überschritten sind.

### § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### § 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

### Annweiler am Trifels, den 31.05.2010

### Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Ausgefertigt:  
gez. **Wagenführer**  
**Bürgermeister**

**Annweiler**



### Bekanntmachung Nr. 28/2010 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

**Am Dienstag, 15.06.2010, um 18:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

#### Nicht öffentlich:

1 Bauangelegenheiten

### 76855 Annweiler am Trifels, 27. Mai 2010

**Thomas Wollenweber**  
**Stadtbürgermeister**

### Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegen- schaftskatasters

In der Gemarkung Queichhambach wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Weiterentwicklung von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis SX 01548/2010 aktualisiert. Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

92, 99/2, 99, 133/9, 135/2, 138/2, 141/2, 160, 221, 306, 361/2, 361/3, 361, 362, 363, 546/5, 551, 553, 554, 556, 557, 558/2, 559/2, 673/3, 675/11, 715/4, 721, 912, 914/8, 962, 973, 1096, 1097, 1099, 1100, 1101, 1102/2, 1103, 1104/2, 1104, 1107/2, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1133, 1263, 1313, 1314/2, 1344, 1345/2, 1346/2, 1347/2, 1348/2,

1351/2, 1355/2, 1356/2, 1362/4, 1363/2, 1363, 1429, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1568, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1576, 1579/2, 1580, 1587, 1588, 1591, 1593, 1598, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1640, 1791, 1793 und 1795.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bewirkt die Aufteilung der oben aufgeführten Flurstücke in Form einer einfachen Sonderung. Mit der einfachen Sonderung werden die neuen Flurstücke auf der Grundlage der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen - ohne Grenzbestimmung in der Örtlichkeit - gebildet.

Die Aufteilung betrifft Flurstücke mit örtlich getrennt liegenden Flurstücksteilen (z. B. Flurstücke, die durch Wege, Straßen, Gräben, Bäche, u. a. durchschnitten werden). Jeder Flurstücksteil wird im Liegenschaftskataster verselbstständigt und erhält eine eigene Flurstücksnummer. Die in der Liegenschaftskarte bisher nachgewiesenen Überhaken werden somit beseitigt.

Die bestehenden eigentumsrechtlichen Verhältnisse erfahren keine Änderung, Eintragungen im Grundbuch bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Soweit Gewässerflurstücke oder an diese angrenzenden Flurstücke betroffen sind, folgen die Eigentumsgrößen den natürlichen Veränderungen des Gewässers und richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Jan. 2004; GVBl. 2004, S. 54.

Im Rahmen der einfachen Sonderung wird auf die Festsetzung der Grenzen zwischen dem Gewässer- und den Uferflurstücken (Uferlinien) durch die Untere Wasserbehörde verzichtet und stattdessen die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzen zugrunde gelegt.

Die Maßnahme ist zur sachgerechten Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich. Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten entstehen dafür keine Kosten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

**"Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren."**

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 14.06.2010 bis 13.07.2010 beim Vermessungs- und Katasteramt in Landau i. d. Pf. ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Landau in der Pfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.**

Im Auftrag  
gez. **Theuer**  
Klaus Theuer, VD

### Eußerthal



### Bekanntmachung Nr. 8/2010 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Fremdenverkehr der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2009/2014)

**Am Mittwoch, 09.06.2010, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 2. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Fremdenverkehr mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

#### Nicht öffentlich:

1 Erarbeitung einer Stellungnahme zum ersten Entwurf der Streckenführung Mountainbikepark Pfälzer Wald  
2 Besucherlenkungs-konzept Naturpark Pfälzerwald  
3 Verschiedenes

**76857 Eußerthal, 28. Mai 2010**  
**Reinhard Denny**  
**Ortsbürgermeister**

### Münchweiler



**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 20.05.2010**  
**DLR Rheinland**  
**Konrad-Adenauer-Str. 35**  
**Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**  
**Telefon: 06321/671-0**

Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd  
Telefax: 06321/671-1250  
Az.: 41134-HA10.2  
E-Mail: landentwicklung-rhein-

pfalz@dlr.rlp.de  
www.dlr.rlp.de

### Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd, Landkreis Südliche Weinstraße, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Dienstag, dem 22. Juni 2010, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern bekannt gegeben.**

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 22. Juni 2010, nachmittags um 14.00 Uhr, ebenfalls im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,  
2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,  
3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurberei-

gungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **23.06.2010** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o. g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Versprechen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartner-schaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinland in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag  
gez.  
**Gerd Hausmann**

**Rinnthal**
**Bekanntmachung Nr. 6/2010 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2009/2014) Am Montag, 07.06.2010, um 20:00 Uhr, findet die 3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:  
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

**Tagesordnung:****Nicht öffentlich:**

- 1 Beratung über die Gestaltung des Feuerwehrplatzes
- 2 Sonstiges

76857 Rinnthal, 26. Mai 2010

Heinz Hertel  
Ortsbürgermeister

**Silz**
**Bekanntmachung Nr. 10/2010 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**
**Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters**

Am jedem 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr bietet Ortsbürgermeister Peter Nöthen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger von Silz an. Bürgerinnen und Bürger können sich bei dieser Gelegenheit auch mit gelben Wertstoffsäcken versorgen. Sollte der 1. oder 3. Dienstag im Monat auf einen Feiertag fallen, entfallen die Sprechzeiten. Außerhalb der Sprechzeiten können unter Telefon Nr. 0646/22615 auch jederzeit Termine mit Ortsbürgermeister Peter Nöthen vereinbart werden.

76857 Silz, 26. Mai 2010

Peter Nöthen  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 11/2010 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2009/2014) **Am Dienstag, 08.06.2010, um 19:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 17.05.2010 stattgefundene Einwohnerversammlung
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die erneute Antragstellung der Ortsgemeinde auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde nach dem Dorferneuerungspro-

gramm Rheinland-Pfalz  
4 Beratung und Beschlussfassung über die Wegführung des Mountainbikeparkes  
5 Beratung und Beschlussfassung über ein Parkkonzept in der Hauptstraße  
6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der G&G Fraktion zur Instandsetzung des Betonweges in Verlängerung der Schulstraße  
7 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit der Kostenermittlung zur Verbreitung des Weges hinter der Feuerwehr zur PKW Nutzung

8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG auf Beauftragung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit der Kostenermittlung zur Herstellung eines Rad und Fußgängerverbindungsweges zwischen Silz und Gossersweiler-Stein entlang der Schönbachstraße  
9 Beratung über den Zustand der Feld- und Wanderwege sowie der Rinnsteine der Seitenstraßen

10 Anfragen

11 Informationen

**Nicht öffentlich:**

- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Bauangelegenheiten
- 14 Informationen

76857 Silz, 28. Mai 2010

Peter Nöthen  
Ortsbürgermeister

**Waldhambach**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 20.05.2010 DLR Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35**

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 06321/671-0  
Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd

Telefax: 06321/671-1250

Az.: 41134-HA10.2

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

I. Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd, Landkreis Südliche Weinstraße, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Dienstag, dem 22. Juni 2010, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern bekannt gegeben.**

Der Flurbereinigungsplan liegt in

dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 22. Juni 2010, nachmittags um 14.00 Uhr, ebenfalls im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **23.06.2010** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o. g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen. **Vorherige Eingaben oder Versprechen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen. Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartner-schaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechenden neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

**Im Auftrag gez.**

**Gerd Hausmann**

**Wernersberg**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 20.05.2010 DLR Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35 Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon 06321/671-0**

Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd

Telefax: 06321/671-1250

Az.: 41134-HA10.2

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

I. Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd, Landkreis Südliche Weinstraße, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Dienstag, dem 22. Juni 2010, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern bekannt gegeben.**

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 22. Juni 2010, nachmittags um 14.00 Uhr, ebenfalls im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Betei-

TK06

lichten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **23.06.2010** schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o. g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vorschläge beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

**Im Auftrag  
gez.  
Gerd Hausmann**



**Bekanntmachung Nr. 8/2010 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**EINWOHNERVERSAMMLUNG**

**Am Dienstag, 15. Juni 2010, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, eine Einwohnerversammlung statt.

**Vorgesehenes Thema:**

- Information über die Einführung Wiederkehrender Beiträge für Straßenausbau  
Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

**76857 Wernersberg, 31. Mai 2010  
Helmut Heller  
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 9/2010 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Sanierungsarbeiten  
Die Ortsgemeinde Wernersberg führt in der Zeit

vom 07.06.2010 bis 28.06.2010 Sanierungsarbeiten an verschiedenen Betonwegen der Gemeinde durch.

Betroffen sind die Wege im Bereich "Mittelberg", "Mittelberg Luiss", "Am Fußballplatz Mittelberg", "Am Schwanheimer Weg", "Zur Lies Maisbach" und "Maisbach". Die Wege können in dieser Zeit nicht befahren werden! Wir bitten um Beachtung.

**76857 Wernersberg, den 28. Mai 2010  
Heller  
Ortsbürgermeister**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 20.05.2010  
DLR Rheinpfalz  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon:  
06321/671-0**

Flurbereinigung Bad Bergzabern II Süd  
Telefax: 06321/671-1250

Az.: 41134-HA10.2  
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
www.dlr.rlp.de

**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

1 Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern II Süd, Landkreis Südliche Weinstraße, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zu-

letzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Dienstag, dem 22. Juni 2010, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern bekannt gegeben.**

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

**Dienstag, den 22. Juni 2010, nachmittags um 14.00 Uhr, ebenfalls im Sitzungssaal, Schloßgasse 3 in 76887 Bad Bergzabern.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren als Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes,**

insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **23.06.2010** schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o. g. Behörden eingegangen sein. Hier-

auf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vorschläge beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der

Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

**Im Auftrag  
gez.  
Gerd Hausmann**



**Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler**

**Telefon: 06346 - 301-217**

**1. Halbjahr 2010**

**Mach mit, bleib fit!**

**Lebenslanges lernen!**

**Wir suchen Kursleiter/In für einen Salsakurs!**

**Politik - Gesellschaft - Umwelt**

**Einführung in schamanisches Reisen,**

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**P 212** Mittwoch, 09.06.2010, 19.30-21.30 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**P 215** Dienstag, 27.04.2010, 19.30-21.00 Uhr, Anmeldeschluss: 22.04.

**P 216** Mittwoch, 16.06.2010, 19.30-21.00 Uhr, Anmeldeschluss: 11.06.

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 10 €, 1 Termin

**Gesundheit**

**Indoor-Cycling**

In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 200** Dienstags, 18.30-19.30 Uhr

**G 201** Freitags, 10.00-11.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €,

10 Termine

**Fit Vibe medical**

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuraler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell).

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 202** Dienstags 16.30-17.30 Uhr  
**G 203** Freitags, 05.02.2010, 11.00-12.00 Uhr  
 Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

#### **Flexi-Bauch Power**

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 204** Dienstags, 17.30-18.30 Uhr

**G 205** Freitags, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sie, 48 €, 10 Termine

#### **Rückendynamik**

Dieses 60-minütige Training beinhaltet verschiedene Übungen aus den Bereichen Yoga, Pilates und der traditionellen Wirbelsäulengymnastik. Die Erfolge dieser Übungen wie Kräftigung, Dehnung und Mobilisation der Rücken- und Rumpfmuskulatur sind schon nach kurzer Zeit spürbar. So entsteht ein neues Körpergefühl.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 208** Dienstag, 20.04.2010, 17.30-18.30 Uhr

**G 209** Freitag, 23.04.2010, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

#### **Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen**

Heranführen an Tiefenentspannung, Pranayama, Atemübungen, Asanas, Yogastellungen, Meditation und Körperwahrnehmung schulen. Der Kurs ist für Menschen, die gerne eine sanfte Yogastunde genießen möchten und ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

**G 221** Montags, 18.30-20.00 Uhr

**G 222** Montags, 20.15-21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 49 €, 8 Termine

**G 224** Donnerstags, 18.30-20.00 Uhr

Ramberg, 49 €, 8 Termine

#### **Yoga am Vormittag**

Heike Heinz, Yogalehrerin

**G 226** Mittwochs, 09.30-11.00 Uhr

Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank, 64 €, 12 Termine

#### **G 232 Klangschalen kennen lernen und ausprobieren**

Lernen Sie die wohltuende Wirkungsweise der Klangschalen kennen. Sei es zur Entspannung oder Schmerzlinderung, mit der Klangschale stehen Ihnen vielfältige Möglichkeiten offen. Sie erfahren, wie Sie die Klangschalen bei sich und anderen einsetzen können.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 06.05.2010, 19.30-21.00 Uhr, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

#### **Behandlung unserer Chakren**

Chakren sind Trichtern ähnlich, die durch den Körper gehen und Wirbel von Licht und Energie erzeugen. Jedes Chakra stellt einen Speicherplatz für eine bestimmte negative menschliche Emotion dar. Ich spreche über die Lage und Bedeutung aller Chakren in meiner schamanischen Tradition und stelle Ihnen eine Methode der Harmonisierung und Reinigung dieser Energiezentren vor.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 239** Mittwoch 23.06.2010, 19.30-21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Pilates mit Vorkenntnissen

Nach dem Motto: "Locker sein macht stark", lernen und vertiefen wir das Mattenprogramm und die Anwendung der Pilates-Prinzipien im Alltag. Auch Kleingeräte (Rolle, Ball, Band, Tennisbälle) werden eingesetzt.

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

**G 250** Montags, 09.30-10.30 Uhr

**G 252** Montags, 17.15-18.15 Uhr

**G 253** Montags, 18.30-19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche, 48 €, 10 Termine

#### **Bodyforming - Bauch, Beine, Po**

Unter Bodyforming versteht man eine allgemeine Kräftigung der Hauptmuskulgruppen, insbesondere der "Problemzonen" Bauch, Beine und Po. Zusätzlich werden auch die Rückenmuskulatur, die Arme sowie der Schulter- und Brustbereich "mitgeformt". Ein anschließendes Stretching rundet

das Lehrprogramm ab. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt.

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

**G 255** jeden Mittwoch, 19.00-20.00 Uhr, Annweiler, Grundschulturnhalle, 49 €, 12 Termine

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin

**G 256** jeden Donnerstag, 19.45-20.45 Uhr, Silz, Bürgerhaus 59 €, 12 Termine

Ein Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich!

#### **Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule**

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

**G 287** Dienstags, 09.00-10.00 Uhr für Frauen 60plus

**G 288** Donnerstags, 09-10.00 Uhr

**G 289** Donnerstags, 19-20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 6 € pro Zeitstunde

#### **M 254 Gitarre für Fortgeschrittene**

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Michael Becker, donnerstags, 18.40-19.40 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

#### **M 255 Gitarre für leicht Fortgeschrittene**

Die Teilnehmer dieses Kurses haben bisher die gebräuchlichsten Akkorde (siehe unten), drei grundlegende Schlagmuster und ein erstes Zupfmuster für die einfache Liedbegleitung gelernt. Einige der Lieder wurden dabei in vereinfachter Weise gespielt (z. B. Wat's up von 4 Non Blondes ohne Wechselschlag), schwere Akkorde (z. B. F-Dur) durch einfachere ersetzt. Diese Vereinbarungen sollen nun durch Einführung der originalen Spielweisen aufgehoben werden. Daraus ergeben sich zwei zentrale Lerninhalte: 1. Die schrittweise Annäherung an den Barréakkord F-Dur durch gezielte Übungen und geeignete Lieder. 2. Die Erweiterung des Repertoires an Schlag- und Zupfmustern. Daneben werden weitere Lieder gelernt, in denen die bisher erarbeiteten Akkorde (C, D, D7, dm, E, am, G, A, A7, am, H7) in neuen Kombinationen auftauchen. Michael Becker, donnerstags, 19.45-20.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

#### **M 262 Akkordeon-Unterricht**

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen:

Walter Halde, dienstags, 19.00-19.45 Uhr; Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 70 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

#### **M 264 Akkordeonorchester**

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

#### **Sprachen**

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 TN	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 TN	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 TN	77,60	92,80	116,00

#### **S 220 English "50+" - für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen**

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford,

Elke Wagner, Dienstags, 17.00-18.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 222 English for Advanced**

Lehrbuch: Straightforward Advanced, Macmillan, Elke Wagner, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene**

Lehrbuch: New Headway Pre-Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 226 Englisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen**

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 228 English for Advanced**

Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 2.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum,

#### **S 230 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse**

Laurence Wendland, Donnerstag, 18.02.2010, 10.00-11.30 Uhr, Grundschule Albersweiler

#### **S 231, Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen**

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Lektion 7, Hueber Verlag, Laurence Wendland, Donnerstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 237 Französisch mit Vorkenntnissen**

Claude Laurent, Dienstags, 09.00-10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

#### **S 239 Französisch am Vormittag**

Lehrbuch Couleur de France blanc 2, Langenscheidt, Lektion 2, Laurence Wendland, Dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

#### **S 241 Italienisch für Fortgeschrittene**

Lehrbuch: Allegro 2, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene**

Lehrbuch: Allegro, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 243 Italienisch Konversation**

Lehrbuch: Buonasera a tutti, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Dienstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A1)**

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

#### **S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen 1 (A1)**

Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lucia Yong-Siebeneicher, mittwochs, Termin auf Anfrage, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.**

**Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**

**Volkshochschule Annweiler am Trifels,**

**Messplatz 1**

**Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)**

**Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)**

**Geschäftszeiten:**

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,**

**Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,**

**donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

Ende des  
amtlichen  
Teils